

# „Berg-Spitzen“

## Wegefreiheit in Gefahr

Der Oesterreichische Alpenverein wird gerne als Anwalt der Alpen bezeichnet. Seine Aufgabe ist es aber nicht nur, sich für die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt einzusetzen, sondern auch alpine Sportarten und das Wandern zu fördern. In diesem Sinne versteht er sich als Anwalt und Interessenvertreter jener Menschen, die in unserer herrlichen Bergwelt unterwegs sind. Drohen nicht gerechtfertigte Einschränkungen der Wegefreiheit, erhebt er kompromisslos seine Stimme. So geschehen kürzlich in Tirol.

Andreas Ermacora, Alpenvereinspräsident

Die Seilbahnbetreiber, die Jagdverantwortlichen und der Direktor des Innsbrucker Alpenzoos fordern, dass der Mensch noch mehr auf das Wild Rücksicht nehmen müsse, dass Wildruhezonen erweitert und Maßnahmen gesetzt werden müssen, um das freie Skitourengehen zu beschränken. Da schrillten bei uns im Alpenvereins-Haus schon die Alarmglocken. Als wir dann noch ein Anwaltsschreiben einer Agrargemeinschaft erhielten mit der Aufforderung, ausgewiesene Skirouten aus der Alpenvereinskarte zu entfernen, widrigenfalls rechtliche Schritte drohen, war Feuer am Dach. Wir sahen die Wegefreiheit in Gefahr und mussten in die Offensive gehen. Bei allem Verständnis für die Probleme des heimischen Wildes und die Interessen der Jagdverantwortlichen darf ich an dieser Stelle stellvertretend für 100.000e Tourengänger und Erholungssuchende öffentlich machen, dass der Alpenverein alles daran setzen wird, die Wegefreiheit auch oberhalb der Waldgrenze zu garantieren. Im Wald gilt bekanntlich das Forstgesetz, das jedermann das Betreten des Waldes zu Erholungszwecken ermöglicht. Oberhalb des Waldes im

alpinen Ödland gilt in Tirol wie auch in Niederösterreich zum Unterschied von anderen Bundesländern, die zur Sicherung der Wegefreiheit ein eigenes Gesetz erlassen haben, bisher das freie Betreten als Gewohnheitsrecht. Wenn der Alpenverein zukünftig den Grundeigentümer fragen muss, ob er im Gebirge bestehende Routen in die Karten aufnehmen darf, da er sonst in das Eigentumsrecht des Grundeigentümers eingreift, dann ist das Wegerecht ernsthaft in Gefahr. Wir sind daher mit dieser Bedrohung an die Öffentlichkeit gegangen und haben erfreulicherweise von höchster politischer Stelle volle Unterstützung erfahren. Es darf keine Einschränkungen der Wegefreiheit geben. Es wurde klargestellt, dass es nicht der politische Wille sei, großflächige Beschränkungen zu erlassen,



Mit seinen 26.000 km Wegen trägt der Alpenverein zum sicheren Wandern bei. (Zillertaler Alpen, am Weg zur Olpererhütte) | Foto: norbert-freudenthaler.com

Strafkataloge zu erstellen bzw. das Betreten des Ödlandes von der Zustimmung des Grundeigentümers abhängig zu machen. Wir möchten an dieser Stelle aber auch darauf verweisen, dass der Alpenverein mit seinem 26.000 Kilometer umfassenden Wegenetz zum sicheren Wandern im Sommer beiträgt und damit überdies verhindert, dass kreuz und quer durch die Landschaft gegangen wird. Der Alpenverein hat seit vielen Jahren in zahlreichen lokalen Projekten gezeigt, dass er bereit ist, an Besucherlenkungsmaßnah-

men fruchtbringend mitzuarbeiten und Skitouren, die durch sensible Gebiete geführt haben, zu verlegen. Für solche lokalen notwendigen Maßnahmen steht der Alpenverein selbstverständlich auch weiterhin zur Verfügung. Für flächendeckende Verbote, Sperren oder gar für eine nicht begründete Einschränkung des Wegerechtes oberhalb der Waldgrenze wird der Alpenverein jedoch nicht zu gewinnen sein und mit all seiner Stärke dafür eintreten, solche Tendenzen nachhaltig zu verhindern. ■